



Für eine Pädagogik der Inklusion



Leitlinien



Vorwort

IN VIA Deutschland e.V. hat ein Projekt „Für eine Pädagogik der Inklusion“ initiiert, um einen pädagogischen Diskurs in der Jugendsozialarbeit anzuregen. Grundlage dieses Projekts waren die Beobachtungen des Verbands, dass insbesondere im Bereich der berufsvorbereitenden und –qualifizierenden Angebote pädagogische Ansätze überwiegen, die stark von den Vorgaben der Kostenträger und von Maximen der Berufswelt geprägt sind. Weniger die persönliche Entwicklung der jungen Menschen und die Förderung ihrer individuellen Stärken und Fähigkeiten stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Interventionen, sondern Ziele wie die Fähigkeit, sich an die Erfordernisse der Arbeitswelt anzupassen. Dies führt nicht nur dazu, dass ein Teil der jungen Menschen dadurch nicht adäquat erreicht wird, sondern zunehmend auch zu Frustration und Demotivation von Fachkräften, die ihren Auftrag in erster Linie darin sehen, junge Menschen individuell zu begleiten und zu unterstützen.

Gleichzeitig gibt es im Verband eine pädagogische Praxis, die die Kernaufgaben der Jugendsozialarbeit in den Mittelpunkt stellt und Elemente einer inklusiven Pädagogik umsetzt. Aus den Praxiserfahrungen der in diesem Bereich tätigen Fachkräfte wurden pädagogische Facetten von Inklusion identifiziert und Grundlinien für eine Pädagogik der Inklusion entwickelt. Die so gewonnenen Erkenntnisse wurden in unterschiedlichen Gremien des Verbands diskutiert und bilden die Grundlage für diese Leitlinien.

Die vorliegenden Leitlinien stellen junge Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtungen. Die gewonnenen Erkenntnisse und die daraus resultierenden Konsequenzen für den Verband sind jedoch allgemein gültig und auf alle Zielgruppen zu übertragen. Mit den von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Leitlinien „Für eine Pädagogik der Inklusion“ macht sich IN VIA als Verband auf den Weg, Inklusion mit Leben zu füllen und leistet damit einen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft.

Freiburg, im November 2013

Dr. Irme Stetter-Karp
Vorsitzende

Inhalt

Seite 3

1. Frühe Ausgrenzung junger Menschen

Seite 4

2. Annäherung an ein Verständnis von Inklusion

Seite 7

3. Leitlinien des Verbandes für eine Pädagogik der Inklusion

Seite 8

4. Prinzipien einer Pädagogik der Inklusion

Seite 12

5. Eine Pädagogik der Inklusion erfordert einen für Inklusion sensiblen Verband

Seite 14

6. Eine Pädagogik der Inklusion braucht Rahmenvorgaben

Seite 15

7. Eine Pädagogik der Inklusion ist eine politische Pädagogik

1. Frühe Ausgrenzung junger Menschen

Außer in der Familie werden die Grundlagen für alle weiteren Bildungsprozesse im Leben eines Menschen vor allem in der Schule gelegt. Der 14. Kinder- und Jugendbericht bestätigt erneut, dass in Deutschland Schulen junge Menschen nicht nur qualifizieren, sondern auch deren Chancen ungleich verteilen. Herkunftsbedingte Benachteiligungen werden durch die frühe Selektion im System Schule eher verstärkt als abgemildert. Darüber hinaus werden weiterführende Schulen zunehmend zu einer Mehrheitserfahrung in den schulisch geprägten Biografien junger Menschen. Die Hauptschule gerät dadurch immer stärker unter Druck und wird zu einer Minderheitenschule, in der sich junge Menschen als Zurückgelassene fühlen.

Im Laufe der Jahre hat sich der Übergang von der Schule in die Berufswelt stark verändert. Lebensläufe sind im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung stärker entstandardisiert, stärker individualisiert und fragmentiert worden. Ausbildungsorte und -inhalte haben sich ebenso wie Einstiegswege und Anschlussmöglichkeiten pluralisiert, und die Anforderungen in Bezug auf fortlaufende Weiterqualifizierung und hohe zeitliche und räumliche Flexibilität sind gewachsen.

Die Gestaltung von pluralisierten Übergangswegen ist für alle jungen Menschen mit zunehmenden Risiken und Unsicherheiten behaftet. Jedoch sind die Fähigkeiten und Ressourcen für die Gestaltung und Bewältigung dieser Übergänge sozial ungleich verteilt. Ohne eine individuell ausgerichtete Förderung gelingt benachteiligten oder bereits ausgegrenzten jungen Menschen dieser Übergang meist nicht direkt, und die bereits bestehende Chancenungerechtigkeit wird an dieser Schwelle verstärkt oder verfestigt.

Junge Menschen werden dadurch in ihrem Entwicklungsprozess gehemmt. Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bzw. in den Beruf ist ein wichtiger Schritt im Prozess des Selbständigwerdens. Bildungs- und Berufsabschlüsse bilden die Grundlage für die Herausbildung einer beruflichen Identität, die Absicherung des Einkommens und die soziale und kulturelle Teilhabe junger Menschen.

2. Annäherung an ein Verständnis von Inklusion

Christliches Selbstverständnis

Die Würde eines jeden Menschen ist in dessen Gott-Ebenbildlichkeit begründet. Jeder Mensch ist dadurch einzigartig und wertvoll mit allen seinen Stärken und Schwächen. Vor Gott gehören alle Menschen der Gemeinschaft an und sind in ihr gleichwertig.

Nach dem christlichen Menschenbild hat jede Person ein Recht auf die freie Entfaltung ihrer Talente. Unabhängig von ihren psychischen, körperlichen oder sozialen Bedingungen ist jede Person fähig, sich zu entwickeln und ihre Talente einzubringen.

Christus hat vorgelebt, wie sich Inklusion im Alltag vollzieht. Er hat sich den Armen und Ausgegrenzten zugewendet und ihnen geholfen. In der Bibel gibt es immer wieder Beispiele, wie er auf Ausgestoßene und gesellschaftlich Geächtete zugeht, ihnen seine Aufmerksamkeit und Zuwendung schenkt und sie wieder in die Gemeinschaft zurückholt.

Gesellschaftliche Grundlage

Die Bundesrepublik Deutschland hat in ihrer Verfassung die Würde des Menschen ins Zentrum gestellt und verpflichtet sich, sie zu achten und zu schützen. Soweit nicht die Rechte anderer eingeschränkt werden, garantiert der Staat jedem Menschen das Recht auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit. Des Weiteren sichert er allen Menschen zu, dass sie vor dem Gesetz gleich sind. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Behinderung, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Mit den im Grundgesetz festgelegten Werten hat der Staat die Grundlage für ein inklusiv ausgestaltetes Gesellschaftssystem geschaffen. Die Herausforderung für Politik und gesellschaftliche Akteure liegt darin, diese Werte in Gesetzesvorgaben, Strukturen und Verordnungen umzusetzen und mit Leben zu

füllen. Auch die Zivilgesellschaft ist gefordert, im Zusammenleben die Gleichwertigkeit von Bürger/-innen anzuerkennen und zu realisieren. Die Verwirklichung eines inklusiven Gesellschaftsmodells erfordert eine aktive Auseinandersetzung aller Beteiligten mit der Gesellschaft, in der sie leben wollen. Diskutiert werden müssen Themen wie Diskriminierung und Exklusion bestimmter Gruppierungen, Schutz und Selbstbestimmung von Personen, der soziale Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft, die Verteilung von und die Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen sowie soziale Gerechtigkeit und Solidarität.

Inklusion

Der Begriff „soziale Inklusion“ ist eng verknüpft mit dem der „sozialen Exklusion“. Der Begriff „soziale Exklusion“ wurde zu Beginn der 1970er Jahre in Frankreich eingeführt als eine Antwort auf die unwürdigen Lebensbedingungen derjenigen, die vom Wirtschaftswachstum zurück gelassen wurden. Soziale Inklusion wird in diesem Sinn als politische Antwort auf Exklusion verstanden. 1989 begann die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eine Verbindung herzustellen zwischen sozialer Exklusion und fehlender Verwirklichungsmöglichkeiten sozialer Rechte.

In Deutschland wurde der Begriff Inklusion und die damit verbundenen Vorstellungen mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) eingeführt. In Debatten werden jedoch die Begriffe Inklusion und Integration oftmals in gleichem Sinne wechselweise eingesetzt. Hinter den Begriffen stehen jedoch zwei unterschiedliche gesellschaftliche Modelle. Integration meint, dass Menschen, die von der Gesellschaft ausgegrenzt wurden oder die (noch) nicht Teil der Gesellschaft sind, in diese eingegliedert werden sollen. Mit den einzelnen Menschen oder Gruppierungen wird daran gearbeitet, dass sie sich in das System einfügen und hierfür die notwendigen Kompetenzen erwerben. Die Gesellschaft als solche wird dabei nicht in die Pflicht genommen, sich neu auszurichten und zu verändern.

Inklusion hingegen bedeutet, dass nicht Merkmale, Verhaltensweisen oder festgestellte Defizite von einzelnen Personen oder Gruppierungen verändert werden müssen, um sie in die Gesellschaft aufzunehmen. Alle Personen und Gruppierungen gehören mit all ihren Stärken und Schwächen der Gesellschaft an. Die gesellschaftliche Aufgabe ist es, in einem immer währenden Prozess alle in ihr lebenden Menschen mit ihren Potenzialen und Kapazitäten in einem positiven sozialen Miteinander zusammenzubringen.

Verbandliches Verständnis von Inklusion

Gemäß des christlichen Selbstverständnisses des Verbandes verfügt IN VIA über ein Verständnis von Inklusion, das alle Menschen und gesellschaftlichen Gruppierungen einschließt.

Für den Verband bedeutet Inklusion die vollständige Einbeziehung aller Menschen in das gesellschaftliche Leben sowie ihre gleichberechtigte Anerkennung und Würdigung. Von Anfang an muss allen Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe möglich sein. Inklusion sichert die chancengerechte Teilhabe aller Menschen am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und zeigt sich überall da, wo Menschen zusammen kommen.

Um ein selbstverständliches Miteinander zu gewährleisten, müssen Strukturen und Voraussetzungen dafür vorhanden sein, dass die unterschiedlichen Kompetenzen der Menschen berücksichtigt werden können. Eine inklusive Gesellschaft ist offen und zugänglich für alle. Sie ist fähig, flexibel auf die verschiedenen individuellen Voraussetzungen aller einzugehen. Kern des Konzepts der Inklusion ist die Anerkennung von Vielfalt als Wert. Ausgehend von den unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenslagen der Menschen sind ihnen Angebote zu machen, die es ihnen ermöglichen, ihren Weg zu gehen.

3. Leitlinien des Verbandes für eine Pädagogik der Inklusion

IN VIA sieht in jedem Menschen ein Ebenbild Gottes und begegnet ihm unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion und Begabung mit Wertschätzung.

IN VIA nimmt die vielfältigen Lebenslagen und Erfahrungen von jungen Menschen wahr und berücksichtigt diese jeweils in der Gestaltung der Angebote.

IN VIA geht von den Stärken und Kompetenzen junger Menschen aus und unterstützt sie in ihrem Entwicklungsprozess.

IN VIA sieht die jungen Menschen als Experten und Expertinnen in eigener Sache und bezieht sie in die Gestaltung der Lernprozesse ein.

IN VIA richtet seine Arbeit darauf aus, der Exklusion entgegen zu wirken und somit zu einer Verwirklichung der Inklusion beizutragen.

IN VIA überprüft seine Angebote, seine Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit selbstkritisch daraufhin, ob diese zur Inklusion beitragen.

IN VIA wirkt auf die Kirche, Politik und Zivilgesellschaft ein, um die Strukturen und Verhaltensweisen im Sinne einer inklusiven Gesellschaft auszurichten.

4. Prinzipien einer Pädagogik der Inklusion

Eine Pädagogik der Inklusion bedeutet Annahme und Wertschätzung der jungen Menschen.

Ein Teil der jungen Menschen ist auf ihrem kurzen Lebensweg bereits mit schwierigen und prägenden Lebenssituationen konfrontiert worden. Ausgrenzungserfahrungen potenzieren diese negativen Erlebnisse.

Für die pädagogische Fachkraft erfordert dies, sich – so weit es ihr selbst möglich ist – in jeden jungen Menschen einzufühlen und sich auf die Beziehung einzulassen. Grundlage der Beziehung sind die vom jungen Menschen mitgebrachten Erfahrungen, Probleme und Erwartungen. Durch ein verlässliches und authentisches Sich-Einlassen der Fachkraft wird dem jungen Menschen ermöglicht, Zugang zu seinen Anliegen und Stärken zu finden.

Eine Pädagogik der Inklusion eröffnet jungen Menschen die Möglichkeit, sich selbst zu vertreten.

Junge Menschen brauchen die Erfahrung, ernst genommen zu werden. Sie müssen ihre Ideen umsetzen, sich ausprobieren sowie aus ihren Fehlern lernen können.

Der Ausgangspunkt der individuellen Beratung sind die von jungen Menschen eingebrachte Anliegen und die von ihnen anvisierten Lösungen. Die pädagogische Fachkraft bietet Reflexions- und Auseinandersetzungsprozesse an. Gemeinsam werden Lösungsschritte und ein Förderplan erarbeitet.

Im gemeinsamen Tun mit anderen müssen jungen Menschen Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden. Sie werden dabei unterstützt, ihre Interessen zu artikulieren, sich mit anderen auszutauschen, sich zu einigen und letztendlich sich selbst zu vertreten. Beispiele hierfür sind Schülervertretungen, Klassenrat oder eine Konferenz im Mädchentreff.

Eine Pädagogik der Inklusion vermittelt Zugehörigkeitsgefühl.

Leider erfahren junge Menschen bereits in der Schule, dass sie nicht dazu gehören. Nicht nur durch die Leistungsbewertungen der Schule werden sie ausgegrenzt, sondern auch von Gleichaltrigen oder anderen gesellschaftlichen Gruppierungen.

Das Zusammenkommen mit anderen jungen Menschen, die gleiche oder ähnliche Erfahrungen durchleben müssen, bestärkt diese jungen Menschen, und sie können – manchmal zum ersten Mal in ihrem Leben – ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln. In diesem Sinne ist es zielführend, in einem begrenzten Zeitraum Angebote zu entwickeln, die sich nur an diese Zielgruppe richten.

Eine Pädagogik der Inklusion schafft Freiräume und nutzt Freiräume.

Aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und einschränkender Fördervorgaben sind eine auf die individuellen Bedarfe ausgerichtete Begleitung und Pädagogik nur begrenzt möglich. Besonders benachteiligte junge Menschen fallen auch aus diesen Maßnahmen heraus.

Pädagogische Fachkräfte arbeiten in dem eng vorgegebenen Rahmen und überwinden die Probleme struktureller Mängel durch konkretes Engagement. Sie halten den Spagat zwischen den Vorgaben der Finanzgeber und sinnvoller Arbeit aus. Sie schaffen den jungen Menschen Freiräume für alternative Erfahrungen und fördern das Miteinander junger Menschen.

Eine Pädagogik der Inklusion setzt inklusive Ansätze und Methoden ein.

Sowohl schulische als auch außerschulische Bildungsprozesse sind oftmals darauf ausgerichtet, dass junge Menschen Wissen und Kenntnisse und darüber Zertifikate erwerben. Entsprechend kognitiv ausgerichtet sind oftmals der Kenntniserwerb und der pädagogische Prozess. Junge Menschen, die andere Lernzugänge und -weisen haben, werden so von Bildungsprozessen ausgeschlossen.

Bildungsprozesse müssen auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Handwerklich oder künstlerisch orientierte Tätigkeiten bieten Möglichkeiten zur Selbsterfahrung und Selbstbestätigung. Methodisch gut geeignet sind vor allem auch Projekte, die nicht nur auf Sprache zentriert sind, sondern Bilder sprechen lassen. Diese können den Ausgangspunkt bilden für die Reflexion von Alltagsherausforderungen. Theater-, Foto- und Filmprojekte sind hier geeignet.

Eine Pädagogik der Inklusion arbeitet auch mit dem Resilienz-Ansatz.

Zum Teil haben junge Menschen bereits früh traumatische Erfahrungen auszuhalten und zu bewältigen. Sie sind Vernachlässigung oder Gewalt ausgesetzt oder haben den Verlust von Bezugspersonen zu verkraften.

Um diese junge Menschen zu stabilisieren, braucht es die Unterstützung Erwachsener, die an sie glauben, sie stärken und fördern. Beim Resilienz-Ansatz begleitet eine Vertrauensperson einen jungen Menschen über einen längeren Zeitraum, gibt ihm Anerkennung und Halt und stärkt sein Selbstvertrauen. Gleichzeitig entwickelt diese Person mit dem jungen Menschen Ziele, unterstützt sie/ihn, diese zu erreichen und dadurch Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Eine Pädagogik der Inklusion bietet jungen Menschen die Gelegenheit, sich als Handelnde zu erfahren.

Junge Menschen haben das Bedürfnis, sinnvolle Tätigkeiten auszuüben und sich selbst als nützlich zu erfahren. Sie brauchen die Bestätigung, etwas gestalten und verändern zu können, und müssen sich selbst als effektiv erleben.

In Angeboten und Projekten sind Arbeitsweisen einzusetzen, die jungen Menschen die Chance bieten, selbst zu erforschen und zu gestalten. Insbesondere ehrenamtliches Engagement und Peeransätze sind hier geeignete Methoden.

Eine Pädagogik der Inklusion eröffnet Zugänge.

Sozial benachteiligte junge Menschen haben meist nicht die Kontakte und Netzwerke, über die gesellschaftlich gut integrierte Familien verfügen.

Pädagogische Fachkräfte eröffnen jungen Menschen Kontakte zu kulturellen und Freizeitangeboten, aber auch zu Ämtern, Beratungsstellen und Betrieben. Über Schlüsselpersonen – Ehrenamtliche oder engagierte Personen in Institutionen – müssen ihnen Zugänge in für sie wichtigen Einrichtungen erschlossen werden.

Eine Pädagogik der Inklusion ist auf Vernetzung angewiesen.

Um junge Menschen schnell in für sie förderliche Angebote vermitteln zu können, ist eine enge Kooperation der verschiedenen Träger von Angeboten notwendig.

Pädagogische Fachkräfte sind im Sozialraum vernetzt und kooperieren mit den relevanten Akteuren. Auch Arbeitgeber/-innen müssen in diese Kooperationsstruktur einbezogen werden.

Eine Pädagogik der Inklusion wirkt der Exklusion entgegen.

Oberstes Ziel der Pädagogik ist es, Inklusion zu verwirklichen. Dies schließt ein, in pädagogischen Prozessen, in Angeboten und beim Entwickeln von Konzepten, aber auch bei der Selbstdarstellung und Öffentlichkeitsarbeit zu überprüfen, ob diese Exklusion fördern oder verhindern. Hierzu ist es erforderlich, die Planungen in einen globalen Bezug zu setzen und Konsequenzen für das lokale Handeln abzuleiten.

Der Jugendsozialarbeit obliegt es nicht allein, Exklusion zu verhindern. Jedoch kann sie in ihren Prozessen und ihrem Auftreten überprüfen, ob das gewählte Vorgehen der Exklusion entgegen wirkt und ihr pädagogisches und politisches Handeln entsprechend ausrichten.

5. Eine Pädagogik der Inklusion erfordert einen für Inklusion sensiblen Verband

Eine Pädagogik der Inklusion basiert auf Werten.

Eine Pädagogik der Inklusion beruht auf einem klaren Werteverständnis und einer Gesellschaftsvision. Dem steht entgegen, dass im immer dichter werdenden Arbeitsalltag kaum Zeit besteht, sich mit den Grundlagen der pädagogischen Arbeit auseinanderzusetzen.

IN VIA muss sich immer wieder Freiräume schaffen, um sich den verbandlichen Wertehintergrund zu verdeutlichen: der christliche Glaube, das daraus resultierende Menschenbild und das darauf aufbauende Gesellschaftsverständnis. Diese Werte müssen gelebt werden im Umgang mit jungen Menschen, im Kreis der Kolleginnen und Kollegen und in der gesellschaftlichen und politischen Arbeit.

Eine Pädagogik der Inklusion bezieht Position.

IN VIA hat für den Verband Werte festgelegt und Leitlinien formuliert, die nicht immer mit denen einer Arbeitsgesellschaft übereinstimmen.

IN VIA muss je neu entscheiden, wie weit sich der Verband an integrativen Maßnahmen und Projekten beteiligt, an deren Finanzierung oft enge Zielvorgaben geknüpft sind und die dadurch ebenfalls Ausgrenzungsprozesse junger Menschen nach sich ziehen.

Eine Pädagogik der Inklusion verlangt von Fachkräften ein hohes Engagement.

Mit einer Pädagogik der Inklusion müssen sich pädagogische Fachkräfte oft den Fördervorgaben und den gängigen Bildern und Erwartungen entgegensetzen. Gleichzeitig müssen sie sich mit den jungen Menschen auf Prozesse einlassen, die ihre Aufmerksamkeit und ihre Kräfte beanspruchen.

Zur Bewältigung dieser Herausforderung benötigen pädagogische Fachkräfte die Möglichkeit zur Reflexion, Supervision und Fortbildung, die ihnen IN VIA anbieten muss.

Eine Pädagogik der Inklusion prägt das Selbstverständnis, die Fachlichkeit und die Außenwirkung des Verbandes.

Eine Pädagogik der Inklusion wird im Verband – zumindest ansatzweise – umgesetzt. Es ist jedoch erforderlich, dass sich dieses pädagogische Verständnis auch in der Außendarstellung des Verbandes widerspiegelt.

Die Werte und das Selbstverständnis von IN VIA werden nach außen sichtbar: in den Haltungen der Leitungen und Mitarbeitenden, in der Angebotsstruktur und in der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. Die Verbandsentwicklung und Personalpolitik sowie die Lobbyarbeit werden auf Inklusion ausgerichtet.



6. Eine Pädagogik der Inklusion braucht Rahmenvorgaben

Eine Pädagogik der Inklusion erfordert langfristige pädagogische Beziehungen.

Junge Menschen haben ihr eigenes Entwicklungstempo und nehmen unterschiedliche Entwicklungswege. Besonders junge Menschen, die bereits über Ausgrenzungserfahrungen verfügen, brauchen über einen längeren Zeitraum Angebote und die selben Ansprechpersonen.

Die Angebote für junge Menschen müssen so angelegt und finanziert sein, dass sie die Zeit haben, einen Zugang zu erreichen und Zugehörigkeit zu erleben und einzuüben.

Eine Pädagogik der Inklusion basiert auf fachlichen Standards.

Die bisher geltenden fachlichen Standards in der Gestaltung des Übergangs basieren vorrangig auf der Integration benachteiligter junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Die Bedingungen für diese Integration werden von den Bedarfen des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts geprägt sowie von den Vorgaben der Kostenträger.

In der Jugendsozialarbeit müssen neue fachliche Standards in einem inklusiven System entwickelt werden. Hierfür werden die Anforderungen von den Entwicklungs- und Bildungsprozessen der jungen Menschen abgeleitet und nicht von der Maßnahme. In diesem Kontext muss auch die Rolle der Jugendsozialarbeit neu beschrieben werden.

Eine Pädagogik der Inklusion erfordert gesetzliche Rahmenbedingungen.

Junge Menschen – besonders benachteiligte – benötigen eine individuelle Unterstützung, bis sie ihre Probleme bewältigt haben und in ihrem Beruf etabliert sind.

Für die Gewährleistung einer individuellen Unterstützung ist es notwendig, einen individuellen Rechtsanspruch einzuführen. Eventuell kann der §13 SGB VIII in diesem Sinn erweitert werden, und junge Menschen können ein persönliches Budget für individuelle Begleitung erhalten.

Eine Pädagogik der Inklusion beinhaltet regionale Koordination und Steuerung.

Junge Menschen müssen auf ihre Persönlichkeit abgestimmte Bildungs- und Hilfsangebote erhalten. Hierfür müssen die Bedarfe der jungen Menschen erfasst und die Angebotsstruktur entsprechend weiterentwickelt werden.

Eine regionale Koordinierungs- und Steuerungsstelle übernimmt die Aufgabe, für junge Menschen Bildungs- und Hilfsangebote sowie Angebote zur Eingliederung in das Erwerbsleben bzw. alternative Arbeitsangebote bereit zu stellen.

7. Eine Pädagogik der Inklusion ist eine politische Pädagogik

Eine Pädagogik der Inklusion stärkt junge Menschen darin, ihre Interessen selbst zu vertreten.

Junge Menschen haben kaum Möglichkeiten, öffentlich angehört zu werden und bei sie betreffenden Entscheidungen mitzubestimmen. Besonders junge Menschen, die in benachteiligten Milieus aufwachsen, haben keine Chance, ihre Anliegen einzubringen.

Junge Menschen werden darin unterstützt, ihre Interessen und Bedarfe gegenüber politisch Verantwortlichen zu artikulieren. Dafür werden geeignete Gelegenheiten geschaffen.

Eine Pädagogik der Inklusion bedeutet auch politische Öffentlichkeitsarbeit.

Über Medien werden oft nur negative Bilder und Informationen über sozial benachteiligte junge Menschen transportiert und bestehende Vorurteile verstärkt. Kaum beleuchtet wird das Unvermögen der Gesellschaft, mit jungen Menschen, die nicht dem vorgegebenen Ideal entsprechen, umzugehen.

Jugendsozialarbeit ist aufgefordert, Beispiele eines inklusiven Miteinanders zu publizieren, exkludierende Mechanismen aufzudecken und für das Ideal einer inklusiven Gesellschaft zu sensibilisieren.

Im Interesse der Jugendlichen fordern die Verantwortlichen der Jugendsozialarbeit bedarfsgerechte Angebote.

Die Vorgaben der Kostenträger und die Anforderungen der Berufswelt prägen die Angebote für junge Menschen. Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben ist jedoch die Stärkung ihrer Persönlichkeit und die Entwicklung ihrer individuellen Stärken und Fähigkeiten.

Im Interesse der jungen Menschen müssen Träger professionelle Standards offensiv vertreten, vermeintliche Sachzwänge enttarnen und sich für eine sachgerechte Finanzierung einsetzen. Gute Praxisbeispiele können die fachlichen Argumente untermauern.

Träger der Jugendsozialarbeit agieren abgestimmt im Interesse der jungen Menschen.

Öffentliche Ausschreibungen führen zu einem von Konkurrenz geprägten Verhältnis der Träger untereinander. In der Folge akzeptieren einige Träger auch schlechte Konditionen zu Lasten der Fachlichkeit, um mit ihren Angeboten am Markt bleiben zu können.

Die Entwicklung einer gemeinsam getragenen Fachlichkeit und Strategie der Träger der Jugendsozialarbeit ist erforderlich.



Impressum:

Verantwortlich:
Regine Rosner

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



IN VIA

Herausgeber:

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen-
und Frauensozialarbeit Deutschland e.V.

Karlstr. 40

79104 Freiburg

Tel. 0761 200-0

Fax 0761 200-638

www.invia-deutschland.de

Spendenkonto:

IN VIA Förderverein e.V.

Liga Bank e.G.

IBAN: DE98 7509 0300 0007 1071 02

BIC: GENODEF1M05

Mitglied des internationalen Verbandes ACISJF-IN VIA

Fachverband im Deutschen Caritasverband